

Antrag Förderung der Forstwirtschaft

**Gewährung einer Zuwendung für die Erstellung einer mittelfristigen Betriebsplanung
(eines Forsteinrichtungswerkes / eines Betriebsgutachtens)**

Über
Forstamt

Antrags-Nr.:

--	--	--	--	--	--

An
Zentralstelle der Forstverwaltung
- Obere Forstbehörde –
Le Quartier-Hornbach 9
67433 Neustadt an der Weinstraße

Eingang Forstamt

Eingang ZdF

Hinweis:
1. Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen
2. Die grauen Felder werden von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt
3. Bitte das beiliegende Merkblatt beachten

1. ANTRAGSTELLER(IN): (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)										
1.1	Bei Einzelunternehmen / Privatpersonen:									
	Name	Vorname								
	Geburtsdatum									
		<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;">T</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">T</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">M</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">M</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">J</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">J</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">J</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">J</td> </tr> </table>	T	T	M	M	J	J	J	J
T	T	M	M	J	J	J	J			
Bei allen anderen Rechtsformen:										
	Unternehmensbezeichnung									
1.2	Vollständige Postanschrift / Sitz des Unternehmen:	Zustelladresse, wenn abweichend:								
1.3	Kontaktdaten									
	Ansprechpartner falls von lfd. Nr. 1.4 abweichend *	Telefon (tagsüber erreichbar) *								
	E-Mail *	FAX-Nr. *								
1.4	Unterschriftsberechtigter (Vertretungsberechtigter des Unternehmens, bzw. Bevollmächtigter), wenn von den vorgenannten Angaben zu Antragsteller(in) abweichend:									
	Name	Vorname								
			Funktion							
1.5	Bankverbindung									
	IBAN (22-stellig)									
	BIC (11-stellig)									
	Name der Bank									

*) = Freiwillige Angaben für vereinfachte Rückfragen

1.6	Europaweite Unternehmensnummer / Identifikationsnummer (ohne Angabe keine Auszahlung möglich) <table border="1" data-bbox="231 219 890 286"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table> <p>Bitte immer angeben! Ein Zahlantrag kann erst gestellt werden, wenn die Stammdaten, die bei der Kreisverwaltung hinterlegt sind (Europaweite Unternehmensnummer, Bankverbindung und Adresse), mit denen der forstlichen Förderung übereinstimmen. Falls nicht, ist keine Auszahlung möglich! Die Stammdaten müssen bei der Kreisverwaltung aktualisiert werden!</p>																				
1.7	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Kommunale Gebietskörperschaft oder kommunaler Zweckverband </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Sonstige Zuwendungsempfänger </td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Kommunale Gebietskörperschaft oder kommunaler Zweckverband	<input type="checkbox"/> Sonstige Zuwendungsempfänger																		
<input type="checkbox"/> Kommunale Gebietskörperschaft oder kommunaler Zweckverband	<input type="checkbox"/> Sonstige Zuwendungsempfänger																				

2. Allgemeine Angaben:

2.1	Der Forstbetrieb liegt im Landkreis	Landkreis-Nr. <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>			
2.2	Der Forstbetrieb liegt im Bezirk des Forstamtes:	Forstamts-Nr. <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>			
2.3	Ist der Antragsteller der Bund, das Land oder eine juristische Person, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in den Händen des Bundes oder des Landes befindet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja: nähere Angaben:				
2.4	Die im Antrag betroffenen Waldflächen befinden sich in meinem / unserem <input type="checkbox"/> Eigentum (bei Eigentümergemeinschaften, z.B. Erbgemeinschaften die Einverständniserklärung aller Miteigentümer beilegen) <input type="checkbox"/> Besitz (z.B. als Pachtfläche: Einverständniserklärung des Eigentümers) <input type="checkbox"/> Wir sind ein Zusammenschluss von Waldbesitzern gemäß § 30 LWaldG.				
2.5	Die Flächen / ein Teil der Flächen, auf der das Vorhaben stattfinden soll, steht im Eigentum/Miteigentum des Bundes oder des Landes. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja: Flächengroße: ha.				
2.6	Die Flächen / ein Teil der Flächen, auf der das Vorhaben stattfinden soll, steht im Eigentum/Miteigentum einer juristischen Person, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in Händen von Bund oder Ländern befindet. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja: Flächengroße: ha.				
2.7	Das Vorhaben findet auf einer Fläche/Teilfläche statt, die mir/uns zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen worden ist. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja: Flächengroße: ha.				

3. Angaben zum Vorhaben:

3.1	Ich / wir beantragen: <input type="checkbox"/> Erstellung einer Standortkartierung <input type="checkbox"/> Erstellung einer mittelfristigen Betriebsplanung / eines Forsteinrichtungswerks (FE-Werk) als <input type="checkbox"/> erstmalige <input type="checkbox"/> wiederholte Planung
3.2	Wurde mit dem Vorhaben begonnen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls „ja“: keine Förderung möglich; Ausnahme: der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde von der Bewilligungsbehörde mit dem Schreiben vom zugelassen.
3.3	Beginn der Maßnahme: Monat / Jahr (voraussichtlich) Geplante Fertigstellung bis: Monat / Jahr (voraussichtlich) M M J J J J M M J J J J
3.4	Laufzeit (Planungszeitraum) des <u>bisherigen</u> FE-Werkes (soweit vorhanden) von bis T T M M J J J J T T M M J J J J
3.5	Laufzeit (Planungszeitraum) des neuen FE-Werkes von Bis T T M M J J J J T T M M J J J J <i>Ein FE-Werk gilt in der Regel für den Zeitraum von 10 Jahren.</i> <i>Soll der Beginn der Laufzeit der neuen Betriebsplanung (der Stichtag) vor dem Ablauf des bisherigen Planungszeitraumes (nach 3.4) liegen, bitte eine Begründung für die Notwendigkeit einer <u>vorzeitigen</u> Erstellung des FE-Werkes angeben (ggf. als Anlage beifügen):</i>
3.6	Bezeichnung des Forstbetriebes (soweit abweichend vom Antragsteller):
3.7	Flächengliederung des Forstbetriebes:
3.7.1	Flächenaufteilung eines Betriebes, wenn Waldflächen auch <u>außerhalb von Rheinland-Pfalz liegen und gemeinsam</u> beplant werden sollen * Voraussichtliche Gesamtbetriebsfläche: <input type="text"/> · <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> ha davon <u>außerhalb</u> von Rheinland-Pfalz <input type="text"/> · <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> ha * <i>(* Angaben sind nur erforderlich, wenn diese Flächen im Zuge der Maßnahmen betroffen sind - für diese Flächen ist keine Förderung möglich)</i>

3.7.2 Flächengliederung des Betriebes **in Rheinland-Pfalz:**

Spalte a) bei Wiederholungsplanung: - Flächen nach dem bisherigen Forsteinrichtungswerk,
bei erstmaliger Planung: - wenn noch keine Flächenaufgliederung vorliegt, sind die Katasterflächen, die Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes sind, unter Wirtschaftswald (Hochwald) zu erfassen

Spalte b) Bei Wiederholungsplanung: - erfolgte bzw. geplante Flächen-Zugänge (+ ha) und Abgänge (- ha) im Vergleich zur letzten Betriebsplanung lt. Spalte a)

Spalte c) Ergebnis der Spalten a) + b)

	a) Hektar:	[+/-]	b) zu / Abgang (ha):	=	c) GESAMT (ha):
1) Wirtschaftswald (Hochwald):	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	[]	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	=	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
2) sonstiger Wald:	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	[]	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	=	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
3) Holzboden (1+2):	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	[]	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	=	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
4) Nichtholzboden:	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	[]	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	=	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
5) Wegeflächen:	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	[]	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	=	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
6) Forstliche Betriebsfläche (3+4+5):	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	[]	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	=	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
7) Nebenflächen (u.a. landw. Nutzfl.):	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	[]	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	=	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
Gesamtbetriebsfläche (6+7):	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	[]	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	=	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,

3.8 Herleitung der voraussichtlichen **reduzierten Holzbodenfläche (red. HoBo):**

	a) Hektar:	b) x Reduktionsfaktor:	=	c) GESAMT (ha):
Wirtschaftswald (Hochwald) (nach 3.7.2):	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	x 1.0 (red. Faktor)	=	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
sonstiger Wald (nach 3.7.2):	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,	X 0.2 (red. Faktor)	=	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
red. HoBo Gesamt:			=	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,

3.9 **Zuordnung zur Betriebskategorie**

Aufgrund der nach 3.8 hergeleiteten reduzierten Holzbodenfläche ist der Forstbetrieb förderrechtlich der nachfolgenden Kategorie zuzuordnen:

Betrieb unter 50 ha reduzierte Holzbodenfläche

Die Abwicklung der Förderung erfolgt auf der Grundlage der Fördergrundsätze Forst in Verbindung mit den Richtlinien für die forstliche Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Betrieb ab 50 ha reduzierte Holzbodenfläche

Die Abwicklung der Beihilfe/Erstattung der Kosten erfolgt auf der Grundlage des Landeswaldgesetzes und der Durchführungsverordnungen.

4. Herleitung der voraussichtlichen Zuwendung/Erstattung der Kosten:

4.1 Herleitung der voraussichtlichen Kosten:

Kosten der Maßnahme ermittelt gemäß: Ausschreibung, Preisanfrage Schätzung

4.1.1 Kosten für förderfähige Leistungen pro Hektar forstliche Betriebsfläche (ha-Satz)

, in Euro / ha (ohne MwSt.)

4.1.2 Gesamtkosten des Vorhabens:

Kosten für die gesamte forstliche Betriebsfläche (nach Nr. 3.7.2)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	·	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	,	<input type="text"/> <input type="text"/>	Euro
- zuzüglich Kosten für nicht förderfähige Leistungen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	·	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	,	<input type="text"/> <input type="text"/>	Euro
- zuzüglich Kosten für nicht förderfähige Flächen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	·	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	,	<input type="text"/> <input type="text"/>	Euro
- zuzüglich MwSt	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	·	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	,	<input type="text"/> <input type="text"/>	Euro
GESAMTKOSTEN:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	·	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	,	<input type="text"/> <input type="text"/>	Euro

4.2 **Betrieb unter 50 ha reduzierte Holzbodenfläche (nach 3.9)**

Zuwendung beträgt im Privatwald und im Körperschaftswald maximal 75% der zuwendungsfähigen Kosten.

Die zuwendungsfähigen Kosten können maximal bis zu der nachfolgenden Höhe anerkannt werden:

- für die Erstellung einer Standortkartierung bis zu 80,00 € je ha forstlicher Betriebsfläche
- für die erstmalige oder wiederholte Erstellung der Betriebsplanung inkl. Karten max. bis zu 66,66 € je ha forstlicher Betriebsfläche

-Bagatellgrenze für Antragsstellung 500,-€

Voraussichtliche förderfähige Fläche:

Forstliche Betriebsfläche in Rheinland-Pfalz (nach Nr. 3.7.2)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	·	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	,	<input type="text"/> <input type="text"/>	ha
- abzüglich Flächen in Rheinland-Pfalz (nach Nr. 2.5)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	·	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	,	<input type="text"/> <input type="text"/>	ha
- abzüglich Flächen in Rheinland-Pfalz (nach Nr. 2.6)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	·	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	,	<input type="text"/> <input type="text"/>	ha
- abzüglich Flächen in Rheinland-Pfalz (nach Nr. 2.7)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	·	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	,	<input type="text"/> <input type="text"/>	ha
GESAMT:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	·	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	,	<input type="text"/> <input type="text"/>	ha

Gesamthöhe der zuwendungsfähigen Kosten:

ha-Satz **förderfähige Fläche**

(nach 4.1.1 , jedoch höchstens bis zum hier o.g. ha-Satz)

, Euro/ha **X** ha = · , Euro

Davon möglicher Zuschuss in % **7 5** % = · , Euro

Voraussichtliche Zuwendung: · Euro
(abgerundet auf volle Euro)

4.3 **Betrieb ab 50 ha reduzierte Holzbodenfläche (nach 3.9)**

Erstattung/Zuwendung beträgt im Privatwald 75 % und im Körperschaftswald 100% der zuwendungsfähigen Kosten.

Die zuwendungsfähigen Kosten können maximal bis zum einfachen Satz nach der Gebührenordnung der Landesforstverwaltung anerkannt werden, d.h.:

- für die Erstellung einer Standortkartierung bis zu 60,00 € je ha forstlicher Betriebsfläche
- für die erstmalige oder wiederholte Erstellung der Betriebsplanung inkl. Karten max. bis zu 50,00 € je ha forstlicher Betriebsfläche
- **Bagatellgrenze für Antragsstellung 500,-€**

Voraussichtliche **förderfähige Fläche:**

Forstliche Betriebsfläche in Rheinland-Pfalz (nach Nr. 3.7.2)	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>	ha
--	----------------------	---	----------------------	----------------------	----------------------	---	----------------------	----

Mitteilung der Bewilligungsbehörde an den Antragsteller/Zuwendungsempfänger gem. Artikel 6, Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831

Bei der von Ihnen beantragten Erstattung/ Zuwendung handelt es sich aus beihilferechtlicher Sicht, um eine **De-minimis-Beihilfe** nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Die voraussichtliche Höhe der zu gewährenden Beihilfe entspricht der in lfd.-Nr. 4 beantragten Gesamtzuwendung.

Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie im Anhang zu diesem Vordruck. Die im Zusammenhang mit der Gewährung der Zuwendung abzugebenden notwendigen Erklärungen des Antragstellers/Zuwendungsempfängers sind unter dem Punkt „De-minimis“ vorzunehmen.

Gesamthöhe der zuwendungsfähigen Kosten:

ha-Satz **förderfähige Fläche**

(nach 4.1.1 , jedoch höchstens bis zum hier o.g. ha-Satz)

$$\begin{array}{|c|c|c|} \hline \text{[]} & \text{[]} & \text{[]} \\ \hline \end{array} \text{ Euro/ha} \quad \times \quad \begin{array}{|c|c|c|c|} \hline \text{[]} & \text{[]} & \text{[]} & \text{[]} \\ \hline \end{array} \text{ ha} = \begin{array}{|c|c|c|c|c|c|} \hline \text{[]} & \text{[]} & \text{[]} & \text{[]} & \text{[]} & \text{[]} \\ \hline \end{array} \text{ Euro}$$

$$\text{Davon möglicher Zuschuss in \%} \quad \begin{array}{|c|c|c|} \hline \text{[]} & \text{[]} & \text{[]} \\ \hline \end{array} \% = \begin{array}{|c|c|c|c|c|c|} \hline \text{[]} & \text{[]} & \text{[]} & \text{[]} & \text{[]} & \text{[]} \\ \hline \end{array} \text{ Euro}$$

Voraussichtliche Erstattung:

$$\begin{array}{|c|c|c|c|} \hline \text{[]} & \text{[]} & \text{[]} & \text{[]} \\ \hline \end{array} \text{ Euro}$$

(abgerundet auf volle Euro)

5. Erklärungen des Antragstellers:

5.1	<p>Die für mein Vorhaben geltenden Rechtsgrundlagen (siehe 3.9) sowie die jeweils für mich geltenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Zuwendungen zur Projektförderung (ANBestP bzw. ANBestK) sind mir bekannt. Ich erkenne deren Inhalt und die nachstehenden Bestimmungen durch meine Unterschrift als verbindlich an.</p> <p>Hinweis Die Rechtsgrundlagen und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung finden Sie auf der Homepage von Landesforsten Rheinland-Pfalz (www.wald-rlp.de). Auf Anforderung werden Ihnen die Unterlagen auch übersandt.</p>
5.2	<p>Ich verpflichte mich, die Zuwendung/Erstattung zurückzuzahlen und die anfallenden Zinsen zu zahlen, soweit ein Bewilligungsbescheid nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder nach anderen Rechtsvorschriften ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen wird.</p>
5.3	<p>Ich weiß, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bewilligung bzw. ggf. Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Maßnahmen von mir im vorgegebenen Ausführungszeitraum durchgeführt werden und der Zahlantrag / Verwendungsnachweis bis zu dem im Bescheid festgesetzten Termin bei der Bewilligungsbehörde vorzuliegen hat. - Änderungen insbesondere hinsichtlich festgesetzter Termine wie z. B. der Ausführungszeitraum oder der Vorlagetermin für den Zahlantrag rechtzeitig vorher von mir schriftlich bei der Bewilligungsstelle Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) zu beantragen sind und genehmigt werden müssen. - von mir nicht durchgeführte Maßnahmen der Bewilligungsstelle ZdF unverzüglich anzuzeigen sind. - ich als die Zuwendung empfangende Person die sich auf die Zuwendung beziehenden Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren habe, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine andere Aufbewahrung vorgeschrieben ist. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag des Kalenderjahres, dass auf das Kalenderjahr folgt, in dem die Zuwendung ausgezahlt wurde. - im Falle der Eröffnung eines Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahrens umgehend die zuständige Bewilligungsstelle über diesen Sachstand zu informieren ist.
5.4	<p>Mir ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - von der Bewilligungsstelle alle Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen und der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können. - die Bewilligungsstelle entsprechend den Beihilfavorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann. - die Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen zu Kürzungen oder der Versagung der Zuwendung führen kann. - ich bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben sowie bei Nichteinhaltung der Auflagen innerhalb der Bindungsfrist die erhaltenen Zuwendungen ganz oder teilweise, ggf. mit Zinsen, zurückzahlen muss.
5.5	<p>Hinweise zum Datenschutz</p> <p>Ich weiß, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die mit dem Antrag einschließlich Anlagen erhobenen Daten im Rahmen des Antragsverfahren benötigt und durch Landesforsten Rheinland-Pfalz zur Feststellung der Förderberechtigung und –höhe, sowie zur Erstellung von vorgeschriebenen Berichten oder für statistische Zwecke genutzt, weiterverarbeitet und gespeichert werden. <p>Ich habe jederzeit ein Recht auf Auskunft hinsichtlich der mich betreffenden Daten und stimme mit der Unterzeichnung des Antrags der Verarbeitung personenbezogener Daten zu.</p> <p>Die Datenschutzhinweise können auf der Homepage von Landesforsten Rheinland-Pfalz (https://www.wald-rlp.de/de/start-landesforsten-rheinland-pfalz/service/dsgvo/) abgerufen werden. Auf Anforderung werden Ihnen die Unterlagen auch übersandt.</p>
5.6	<p>Beschäftigeneinsatz</p> <p>Ich erkläre, dass ich zur Umsetzung der Maßnahme auch bei Beauftragung von Dritten keine illegal Beschäftigten einsetzen werde. Ich versichere, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) keine Geldbuße von wenigstens 2.500 € nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zu keiner Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.</p>

5.7	<p>Ich teile jede Abweichung von den Antragsangaben und jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir übernommenen Verpflichtungen sowie jede beihilferelevante Änderung meiner Unternehmensverhältnisse durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Bewilligungsstelle mit. Ich bleibe verantwortlich für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Forstbetriebes (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer, es sei denn, der Nachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit durch Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung gegenüber der Bewilligungsstelle.</p>
5.8	<p>Kontrollen</p> <p>Mir ist bekannt, dass die zuständigen Behörden und Stellen berechtigt sind, Prüfungen und Kontrollen bei mir als Zuwendungsempfänger durchzuführen und dass ich die für die Prüfungen und Kontrollen erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen habe.</p> <p>Mir ist bekannt, dass die mir durch die Evaluations- und Kontrollmaßnahmen entstehenden Aufwendungen nicht erstattet werden.</p>
5.9	<p>Subventionen</p> <p>Mir ist bekannt, dass die Zuwendungen nach diesen Richtlinien Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) sind.</p> <p>Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 (8) StGB sind folgende Tatsachen:</p> <p><u>A. Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung erheblich sind:</u></p> <p>a) zum Antragsteller:</p> <ul style="list-style-type: none">- Name, Adresse und Empfängerbetriebsnummer des Antragstellers- Bankverbindung, ggf. Kontoinhaber- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers und den Eigentumsverhältnissen der Projektflächen <p>b) zum Fördervorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bezeichnung und Projektbeschreibung- Angabe, dass die beantragte Maßnahme nicht auf einer Fläche/Teilfläche stattfindet, die außerhalb von Rheinland-Pfalz liegt.- Angabe, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.- Laufzeiten der Betriebsplanung- förderfähige forstliche Betriebsfläche in Rheinland-Pfalz- reduzierte Holzbodenfläche in Rheinland-Pfalz <p>c) Gesamtkosten der Maßnahme</p> <p>d) zuwendungsfähige Kosten der Maßnahme</p> <p>e) zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens (durch Einnahmen aus dem Vorhaben, durch Doppelförderung oder durch Dritte)</p> <p>f) Auftragsvergabe</p> <p>g) Beschäftigteneinsatz</p>

noch 5.9	<p><u>B. Tatsachen, die für die Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind</u></p> <p>Subventionserheblich sind ferner folgende Tatsachen, die der Bewilligungsstelle während der Durchführung des Fördervorhabens und gegebenenfalls auch noch nach Vorlage des Verwendungsnachweises nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides einschließlich Anlagen und Nebenbestimmungen mitzuteilen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- wenn der Zuwendungsempfänger weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei öffentlichen Stellen beantragt oder sich die im Antrag bzw. Zahlantrag / Verwendungsnachweis für den Verwendungszweck angegebenen Gesamtausgaben ermäßigen oder sich die Finanzierungsmittel erhöhen oder neue Finanzierungsmittel hinzutreten (Nr. 5.1 ANBest-P bzw. ANBest-K),- wenn der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen (Nr. 5.2 ANBest-P bzw. ANBest-K),- wenn sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist (ANBest-P bzw. ANBest-K Nr. 5.3),- wenn die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können (ANBest-P bzw. ANBest-K Nr. 5.4),- wenn ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren gegen den Zuwendungsempfänger beantragt oder eröffnet wird (ANBest-P Nr. 5.6). <p>Subventionserheblich sind ferner die Tatsachen im Zahlantrag/Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.</p> <p><u>C. Scheingeschäfte, Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten</u></p> <p>Subventionserhebliche Tatsachen sind schließlich solche, die durch Scheingeschäfte oder Schein-handlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (vgl. § 4 des Subventionsgesetzes).</p> <p>Ich bestätige urschriftlich, dass ich von den genannten subventionserheblichen Tatsachen Kenntnis habe.</p> <p>Mir ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.- ich verpflichtet bin, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen der oben aufgeführten Tatsachen mitzuteilen.- ich nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind.- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können.- die Zuwendungen bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen ganz oder teilweise zurückgefordert werden können.- die Bewilligungsbehörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.
-------------	---

6. Zusätzliche Erklärungen des Antragstellers bei Forstbetrieben unter 50 ha reduzierte Holzbodenfläche

6.1	<p>Der Antragsteller ist Kleinunternehmen oder kleines bzw. mittleres Unternehmen gem. Anhang I VO (EU) Nr. 702/2014 (siehe nachfolgende Definition) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Dazu gehören insbesondere auch jene Einheiten, die eine handwerkliche Tätigkeit oder andere Tätigkeiten als Einpersonen- oder Familienbetriebe ausüben, sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.</i></p> <p><i>Die Gruppe der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.</i> <i>Bei Gemeinden ist dies der Fall, wenn sie gemäß Rd-Nr. (52) des EU-Agrarrahmen 2023 vom 14.12.2022 weniger als 5.000 Einwohner und einen Haushalt von weniger als 10 Mio. € haben.</i></p> <p><i>Weitere Erläuterungen: siehe Anhang I zur VO (EU) Nr. 702/2014</i></p>
6.2	<p>Ist das Unternehmen in Schwierigkeiten (siehe nachfolgende Definition)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“: Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:</i></p> <p><i>Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, die noch keine drei Jahre bestehen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (31) genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.</i></p> <p><i>Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, die noch keine drei Jahre bestehen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.</i></p> <p><i>Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.</i></p> <p><i>Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.</i></p> <p><i>Im Falle eines Unternehmens, das kein Kleinunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen ist: In den letzten beiden Jahren betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.</i></p> <p><i>Im Falle von kommunalen Antragstellern: Die Haushaltssatzung der Kommune ist nicht gemäß § 97 GemO öffentlich bekannt gemacht oder für die Kommune ist ein Staatsbeauftragter gem. § 124 GemO bestellt.</i></p>
6.3	<p>Hat das Unternehmen im Falle einer Rückforderung aufgrund eines früheren Beschlusses der europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt diese Rückforderung geleistet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt</p>
6.4	<p>Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten Zuwendung besteht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.</p>

7. Zusätzliche Erklärungen des Antragstellers bei Forstbetrieben ab 50 ha reduzierte Holzbodenfläche

7.1 **De- minimis Erklärung des Zuwendungsempfängers**
 (Erläuterungen zu De-minimis Beihilfen für Zuwendungsempfänger siehe Anhang 1 dieses Vordruckes)
 Von den Erläuterungen zu De-minimis-Beihilfen für Zuwendungsempfänger habe ich/haben wir Kenntnis genommen.
 Gem. Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 bin ich / sind wir

mit keinem weiteren Unternehmen verbunden
 mit nachfolgenden Unternehmen verbunden:

.....

Ich/wir erkläre(n), dass mir/dem Unternehmen oder der einem mit mir/uns im Sinne von Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 23/2831 verbundenen Unternehmen über die beantragte Beihilfe hinaus keine weiteren bzw. nur die von mir/uns nachfolgend aufgeführten De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 (De-minimis-Verordnung für den gewerblichen Bereich = hierzu zählen auch die aus dem Forstbereich gewährten De minimis Beihilfen), der Verordnung (EG) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis-Verordnung), der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 (Fischerei-De-minimis-Verordnung) und/oder der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis) im Zeitraum der letzten drei Jahre gewährt wurden.

Im Zeitraum der letzten drei Jahre wurden mir/ uns

keine De-minimis-Beihilfen und/oder DAWI-De-minimis-Beihilfen gewährt.
 nachfolgende De-minimis-Beihilfen und/oder DAWI-De-minimis-Beihilfen gewährt (=bewilligt) :

Datum des Zuwendungsbescheides/-vertrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Fördersumme in Euro	Subventionswert (Bruttosubventionsäquivalent) in Euro	Agrar-De-minimis-Beihilfe	gewerbliche De-minimis-Beihilfe	DAWI-De-minimis-Beihilfe	Fischerei-De-minimis-Beihilfe
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Darüber hinaus habe ich/haben wir oder ein mit mir/uns verbundenes Unternehmen in den letzten drei Jahren

keine weiteren De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis), der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 (De-minimis gewerblicher Bereich), der Verordnung (EG) Nr. Nr. 717/2014 und/oder der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis) **beantragt**,

die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 (De-minimis gewerblicher Bereich), der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis), der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 (De-minimis Fischereisektor) und/oder der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis) **beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:**

noch 7.1	<table border="1"><thead><tr><th>De-minimis-Regelung</th><th>Gesamtfördersumme Euro</th><th>Gesamtsubventionswert Euro</th></tr></thead><tbody><tr><td>Agrar-De-minimis-Beihilfe</td><td></td><td></td></tr><tr><td>gewerbliche De-minimis-Beihilfe (auch Forst)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>DAWI-De-minimis-Beihilfe</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Fischerei-De-minimis-Beihilfe</td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	De-minimis-Regelung	Gesamtfördersumme Euro	Gesamtsubventionswert Euro	Agrar-De-minimis-Beihilfe			gewerbliche De-minimis-Beihilfe (auch Forst)			DAWI-De-minimis-Beihilfe			Fischerei-De-minimis-Beihilfe		
	De-minimis-Regelung	Gesamtfördersumme Euro	Gesamtsubventionswert Euro													
	Agrar-De-minimis-Beihilfe															
	gewerbliche De-minimis-Beihilfe (auch Forst)															
	DAWI-De-minimis-Beihilfe															
Fischerei-De-minimis-Beihilfe																
Die <u>hier beantragte</u> De-minimis-Beihilfe wird																
<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> mit weiteren Beihilfen für <u>dieselben</u> förderfähigen Aufwendungen <u>kumuliert</u> ,																
<input type="checkbox"/> mit folgender/n Beihilfe/n für <u>dieselben</u> förderfähigen Aufwendungen <u>kumuliert</u> :																
<table border="1"><thead><tr><th>Datum des Zuwendungsbe- scheides/ -vertrages</th><th>Zuwendungsgeber (Beihil- fengeber) Aktenzeichen bitte angeben</th><th>Fördersumme in Euro</th><th>Subventionswert (Bruttosubventions- äquivalent) in Euro</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		Datum des Zuwendungsbe- scheides/ -vertrages	Zuwendungsgeber (Beihil- fengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Fördersumme in Euro	Subventionswert (Bruttosubventions- äquivalent) in Euro											
Datum des Zuwendungsbe- scheides/ -vertrages	Zuwendungsgeber (Beihil- fengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Fördersumme in Euro	Subventionswert (Bruttosubventions- äquivalent) in Euro													
Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage für die hier beantragte Förderung bekannt werden.																
8.	Anlage(n): <input type="checkbox"/> Bei Pachtverhältnissen Einverständniserklärung des Eigentümers, Anzahl: <input type="checkbox"/> Bei Bevollmächtigten Vollmacht, Anzahl: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>															

Ich / Wir versichere/n, dass die in diesem Antrag und der/den Anlage/n enthaltene Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers, des Vertretungsberechtigten, bzw. Bevollmächtigten;
bei Unternehmen und bei kommunalen Gebietskörperschaften zusätzlich Stempel

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Erläuterungen zu De-minimis-Beihilfen für Zuwendungsempfänger

1. Einleitung

Als Beihilfen werden Zuwendungen bezeichnet, die für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einem Konkurrenzunternehmen bedeuten, welches eine solche Zuwendung nicht erhält. Beihilfen können unter anderem in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, Bürgschaften, Steuervergünstigungen oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden. Da eine Beihilfe nur einem oder einigen Marktteilnehmern zugutekommt, kann sie nach Auffassung der Europäischen Kommission den Wettbewerb zwischen den Beihilfeempfängern und ihren Konkurrenten verzerren. Solche wettbewerbsverzerrenden Beihilfen an Unternehmen oder Produktionszweige sind in der Europäischen Union verboten, wenn sie den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten beeinträchtigen (Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)).

Manche Beihilfen (sog. De-minimis-Beihilfen) sind so gering, dass ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb nicht spürbar sind. Sie müssen daher nicht von der Europäischen Kommission genehmigt werden, sondern können ohne deren Zustimmung von den Mitgliedstaaten direkt gewährt werden. Allerdings hat die Europäische Kommission das Recht, die Durchführung dieser Maßnahme zu kontrollieren. Ihre Gewährung ist daher an bestimmte Bedingungen geknüpft.

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Gewährung von gewerblichen De-minimis-Beihilfen ist die Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Europäischen Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 15.12.2023 Reihe L DE 2023/2831.

3. Bruttosubventionsäquivalent

Da es unterschiedliche Beihilfearten gibt, ist der finanzielle Vorteil so darzustellen, dass alle Beihilfearten miteinander verglichen werden können. Aus diesem Grund wird für jede De-minimis-Beihilfe berechnet, mit welchem Geldbetrag die durch sie gewährte Vergünstigung gleichgesetzt werden kann. Der Betrag dieser Vergünstigung wird als Subventionswert oder auch Bruttosubventionsäquivalent bezeichnet.

4. De-minimis-Höchstbetrag/Verbundenes Unternehmen

Bei Neubewilligung einer De-minimis-Beihilfe muss sichergestellt sein, dass die Gesamtsumme der im laufenden Steuerjahr sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren gewährten De-minimis-Beihilfen diese Schwellenwerte nicht überschreitet. Dabei ist nicht nur auf den direkten Zuwendungsempfänger, sondern ggf. auch auf mit dem Zuwendungsempfänger „verbundene“ Unternehmen abzustellen (sog. „einziges Unternehmen“). Mehrere miteinander verbundene Unternehmen sind als ein einziges Unternehmen anzusehen, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- ein Unternehmen ist gemäß eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrags oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet. Eine Verbindung zwischen Unternehmen über natürliche Personen findet bei den vg. Überlegungen keine Berücksichtigung.

Im Falle von Unternehmensfusionen oder –übernahmen müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den jeweiligen Unternehmen im laufenden und in den vorangegangenen zwei Jahren gewährt wurden, bei der Prüfung der Einhaltung der Obergrenze berücksichtigt werden.

Die Rechtmäßigkeit der zuvor gewährten De-minimis-Beihilfen wird dadurch aber nicht in Frage gestellt.

Im Falle von Unternehmensaufspaltungen müssen die zuvor erhaltenen De-minimis-Beihilfen nach Möglichkeit den jeweiligen Betriebsteilen zugewiesen werden. Ist das nicht möglich, erfolgt eine Zuweisung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals der neuen Unternehmen.

Kumulierung mit anderen De-minimis-Beihilfen

Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder auch sonstiger Bereiche (= gewerblicher Bereich) können auch in anderen Bereichen tätig sein und dafür De-minimis-Beihilfen erhalten, z.B. im Bereich der Fischerei und Aquakultur oder im Bereich der landwirtschaftlichen Primärerzeugung. De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 dürfen nur bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen mit De-minimis-Beihilfen für andere Sektoren kumuliert werden: Zum einen müssen die Beihilfen eindeutig dem jeweiligen Sektor zugeordnet werden können, zum anderen dürfen die jeweiligen Obergrenzen der anderen Bereiche nicht überschritten werden.

Beispiel zur Einhaltung der Obergrenzen:

Für ein Vorhaben sollen De-minimis-Beihilfen gewährt werden. Die Begünstigte hat in den letzten zwei Jahren keine gewerblichen De-minimis-Beihilfen erhalten, allerdings 15.000 Euro Agrar-De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013. Wegen der Vorgabe zur Einhaltung der Obergrenzen kann daher eine De-minimis-Beihilfe von höchstens 285.000 Euro gewährt werden, obwohl nach der gewerblichen De-minimis-Verordnung eine Förderung von bis zu 300.000 Euro zulässig wäre.

Ausnahme:

Bei der Feststellung der Beihilfefähigkeit hinsichtlich der Einhaltung der Höchstbeträge ist die Kumulierung von gewerblicher De-minimis und DAWI möglich. Antragsteller können gewerbliche (inkl. Agrar- und Fischerei) De-minimis-Beihilfen von maximal 300.000 € zuzüglich DAWI-Beihilfen von maximal 750.000 € in einem Zeitraum von 3 Jahren (rollierend) erhalten.

Überprüfung der De-minimis-Bedingungen

Um sicherzustellen, dass De-minimis-Beihilfen den maximal zulässigen Subventionswert von 300.000 Euro und die in den anderen De-minimis-Verordnungen festgelegten Obergrenzen nicht überschreiten, werden bei der Antragstellung anhand der „Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen“ nachfolgende Angaben erfragt:

1. Der Zuwendungsempfänger muss angeben, ob er oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen bereits im zurückliegenden Dreijahreszeitraum De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 oder nach einer anderen De-minimis Verordnung erhalten hat, und wenn ja, wann und in welcher Höhe. De-minimis-Beihilfen werden vom Zuwendungsgeber gegenüber dem Zuwendungsempfänger ausdrücklich als solche bezeichnet, und der Zuwendungsempfänger erhält eine De-minimis-Bescheinigung.

2. Der Zuwendungsempfänger muss angeben, ob er oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen in den letzten drei Jahren weitere De-minimis-Beihilfen beantragt hat, und wenn ja, wann und in welcher Höhe.

Maßgeblich zur Bestimmung des Dreijahreszeitraumes ist der Zeitpunkt, in dem das Unternehmen nach dem geltenden nationalen Recht einen Rechtsanspruch auf die Beihilfe erwirbt (Bewilligungszeitpunkt einer De-minimis-Beihilfe), unabhängig davon, wann die Beihilfe tatsächlich ausgezahlt wird.

Anhand dieser Angaben wird geprüft, ob mit der neu beantragten De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 300.000 Euro im zurückliegenden Dreijahreszeitraum sowie ggf. die Höchstbeträge nach den anderen De-minimis-Verordnungen eingehalten werden. Wenn der Gesamtbetrag der De-minimis-Beihilfen, die ein Zuwendungsempfänger oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen im zurückliegenden Dreijahreszeitraum erhalten hat, aufgrund der Förderung die oben genannten De-minimis-Höchstbeträge übersteigt, kann der Zuschuss nicht gewährt werden.

3. Zusätzlich muss der Zuwendungsempfänger angeben, ob er für das geplante Vorhaben neben der beantragten De-minimis-Beihilfe weitere Beihilfen erhält, die mit der beantragten De-minimis-Beihilfe kumuliert werden sollen.

De-minimis-Beihilfen können durchaus mit Beihilfen aus von der Europäischen Kommission genehmigten oder freigestellten Fördermaßnahmen zusammen in Anspruch genommen (d.h. kumuliert) werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die maximale Förderintensität, die im EU-Recht für diese Beihilfen vorgegeben ist, durch die Kumulation mit der De-minimis-Beihilfe nicht überschritten wird.

Wie erfährt das Unternehmen die Höhe einer De-minimis-Beihilfe?

In einer Anlage zum Förderbescheid für eine De-minimis-Beihilfe (sog. De-minimis-Bescheinigung) wird dem Zuwendungsempfänger unter anderem mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallende Subventionswert ist. Die De-minimis-Bescheinigung muss mindestens **zehn Jahre** aufbewahrt werden, damit sie bei einer Kontrollanfrage der Europäischen Kommission kurzfristig vorgelegt werden kann.